

Ergänzungsantrag

zu WP 20-25 SV26/001

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz am 03.12.2020

Ergänzungsantrag

Die Verwaltung wird gebeten, eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem neuen Funktionsgebäude vorzulegen.

Hierbei sollen folgende Parameter berücksichtigt werden:

- Verschiedene Größenvarianten
- Anteil Eigennutzung / Einspeisung
- Betreiber: Mietmodell / Kauf und eigene Unterhaltung
- Einbeziehung von möglichen Fördergeldern
- Anlage mit und ohne Batteriespeicher

Begründung

Photovoltaikanlagen gehören bei Neuerrichtung von Gebäuden (Wohnen, Gewerbe, Kommunale Gebäude) heutzutage oft zum Standard. In den Erläuterungen zum „Sachstand und Kostenerhöhung Erneuerung Funktionsgebäude Weidenweg“ erläutert die Verwaltung, dass es bezüglich einer Photovoltaikanlage ein Beratungsgespräch mit der Energieagentur NRW gegeben habe und dass hier ein Schätzwert (100.000 €) ausgesprochen wurde.

B90/Die Grünen halten es für erforderlich, dass bei Bauvorhaben – gerade in dieser Größe und solche aus kommunaler Hand – Wirtschaftlichkeitsprüfungen vorgenommen und zuständigen Ausschüssen / dem Rat vorgelegt werden. Dabei sind verschiedene Varianten zu prüfen, die sich der Parameter Größe, Anteile Eigennutzung, Mietermodell oder Kauf, Fördermöglichkeiten und Kombinationen mit Batteriespeichern bedienen.

Dort, wo Photovoltaik ggf. nicht förderwürdig sein mag, kann es jedoch Förderprogramme geben, die die Errichtung von Batteriespeichern in Kombination mit PV fördern. Der Bau eines Batteriespeichers kann insbesondere dann interessant werden, wenn, wie von der Verwaltung ausgeführt, „der Strom für das Funktionsgebäude nicht gleichmäßig benötigt wird“. Nicht benötigter Strom kann so gespeichert werden, um diesen später zu nutzen oder auch, um eine Ladesäule für Elektromobilität zu versorgen, um das dezentrale Ladenetz für E-Autos in Hilden zu erweitern.

zurückerzogen

gez.

Helen Kehmeier
(Ratsmitglied)

Moritz Wyrski
(sachkundiger Bürger)